



Seehausen am Staffelsee GEMEINDEBLATT

mit den Ortsteilen Riedhausen, Rieden, Seeleiten



Foto: C. Kolb

Auf ein Wort unseres Bürgermeisters



Liebe Bürgerinnen und Bürger!
Liebe Gäste von Nah und Fern!
Da Summa is kumma... ganz ohne Frühling.

...Und mit ihm eine für die Jahreszeit ungewöhnliche Wärme und Trockenheit. Was der Sonnenanbeter und Grillfreunde Freud', ist der Gartenfreunde und vor allem

der Bauern Leid! Obwohl auch ich das Wetter genieße, wünsche ich uns und besonders der Natur schon noch ein paar regenreiche Tage. Auch der See kann eine Auffrischung gut gebrauchen.

Zuletzt habe ich an dieser Stelle von dem langen und beschwerlichen Weg im Themenfeld Biber berichtet. Nun da fast ein weiteres halbes Jahr vergangen ist, haben wir uns nahezu keinen Schritt weiterbewegt. Leider wurde durch das zögerliche und weitgehend unkoordinierte Handeln der zuständigen Behörden nicht nur das Thema verschleppt, sondern auch polarisiert. Es bleibt zu hoffen, dass ein sinnvolles Nebeneinander von Mensch und Natur, wie auch in anderen „Bibergebieten“ in Bayern, in nahe Zukunft erreicht werden kann. An den örtlichen Beteiligten liegt es sicher nicht.

Seit einigen Monaten bewegt uns in der Gemeinde nun auch schon der Wunsch der Firma ifb, den Standort in Riedhausen zu erweitern. Die positive Entwicklung dieser Firma bietet nicht nur hochqualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze für die gesamte Region, sondern ermöglicht der Gemeinde durch die entsprechenden Steuereinnahmen erst den großzügigen Handlungsspielraum, wie er derzeit möglich ist. Mit großer Sorgfalt werden die entsprechenden Entscheidungen im Gemeinderat diskutiert und dabei vielen Lösungsvarianten diskutiert, da von der Erweiterung auch die überregional bedeutende Westtorhalle betroffen sein könnte. Derzeit sind mehrere Lösungsvarianten im Gespräch, die in sachlicher Atmosphäre nicht-öffentlich vorbereitet und abgewogen werden müssen. Ich bitte im Namen der Gemeinde um Verständnis dafür.

Fast so ganz nebenbei wurden weitreichende Entscheidungen im Haushalt über Erschließungs- und Infrastrukturmaßnahmen durch den Gemeinderat beschlossen, die sich nachhaltig auf die Gemeinde auswirken werden. Neben Straßenbauten sind in erster Linie Sanierungen von Kanälen, Tagwasser- und Wasserleitungen geplant, was einen nicht unerheblichen Beitrag zum Umweltschutz umfasst.

Landesweiter Flair verbreitete sich zuletzt in der Turnhalle von Seehausen. Hier konnten die Mädchen der Mittelschule Murnau das Landesfinale Bayern im Basketball bestreiten. Die Vizemeisterschaft ist ein großer Erfolg, an dem Seehauserinnen einen wesentlichen Anteil hatten.

Ganz gezielt an den Schluss gesetzt habe ich die Übergabe unseres Gasthauses Zum Stern an einen neuen Pächter. Nach nun fast 2 Jahren Suche, die in den letzten Monaten intensiviert wurde, konnte im Gemeinderat mit großer Mehrheit ein neuer Pächter gefunden werden. Die Suche war nicht leicht, was insbesondere der herausragenden Leistungen unseres bisherigen Wirtes Bruno Wallmeier und seinem Team geschuldet ist, der den Stern zu einer „guten Adresse“ in der Region gemacht hat. An dieser Stelle wünsche ich unserem neuen Pächter zunächst gute Entscheidungen beim Personal und einen schönen und harmonischen Übergang im neuen Jahr 2019. Sobald die Verträge geschlossen sind, berichten wir an dieser Stelle Weiteres.

Für die kommenden Festivitäten und Veranstaltungen wünsche ich uns allzeit gute Laune und passende Gesprächspartner. In diesem Sinn einen schönen Sommer 2018.

Seehausen, den 11.05.2018

Ihr Markus Hörmann
1. Bürgermeister

Kontakt:
m.hoermann@vg-seehausen.de
und Telefon 08841/6169-19

AUS DEN SITZUNGEN DES GEMEINDERATS

Gemeinde Seehausen –

Bündelausschreibung Strom 2019 bis 2022

Der Bayerische Gemeindetag hat angeboten, an einer Bündelausschreibung für den Bezug von Strom für die Jahre 2019 bis 2022 über die Fa. Kubus teilzunehmen. Die Gemeinde hat aufgrund einer Ausschreibung derzeit einen Liefervertrag für die gemeindlichen Einrichtungen nur auf ein Jahr abgeschlossen. Sollte an der Bündelausschreibung nicht teilgenommen werden, wäre zukünftig jeweils jährlich eine beschränkte Ausschreibung bzw. bei einer Laufzeit von 3 Jahren eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Herr Bürgermeister Hörmann wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein webbasiertes Beschaffungsportal abzuschließen. Die Gemeinde Seehausen a. Staffelsee überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausführende Stelle.

Mobilfunkmast Fl. Nr. 605 – Anfrage auf Vertragsänderung

Der Vertrag wurde bereits in der letzten Sitzung behandelt. Der Vertragspartner hat in einem Email klargestellt, dass sich die Minderung der Pachtzahlung nur hinsichtlich der Mietzahlungen der Vodafone bezieht. Damit würde sich die jährliche Pacht von Vodafone von bisher 7.325 auf 6.421 € reduzieren. Verbunden sei die Reduzierung mit einer Vertragsverlängerung von bisher 2022 auf 2027. Der Gemeinderat sieht keine Notwendigkeit einer Vertragsanpassung.

WLAN – Sachstandsbericht

In dieser Sache fand am 05.02.2018 eine Ortsbesichtigung mit der Firma Elektro Gstaiger und der IT Firma ASH-Netconsult statt. Als Standorte wurde das Strandbad und das gemeindeeigene Anwesen Johannisstraße 14 gewählt. Hinsichtlich des WLAN-Aufbaues am Strandbad werden derzeit entsprechende Angebote von verschiedenen Providern eingeholt. Hingegen arbeitet für den WLAN-Aufbau beim Standort Johannisstraße die Firma Elektro Gstaiger ein Installationsangebot aus. Die vorgeschlagenen WLAN-Aufbauten sind noch mit dem zuständigen Staatsministerium abzuklären.

Solarthermie Buchau – Terminplanung

Herr Bürgermeister Hörmann trägt die Terminplanung hinsichtlich der Montage der Solarthermie auf die Sanitärgebäude der Insel Buchau vor. Die Abwicklung dieser Maßnahme sieht wie folgt aus:

- Erstellung eines Leistungsverzeichnisses: 14.02.18
- Versand des Leistungsverzeichnisses: 15.02.18
- Submission: 08.03.18, 11.00 Uhr
- Angebotsauswertung mit Vergabevorschlag: 12.03.18
- Auftragsvergabe: 19.03.18
- Baubesprechung: 20.03.18
- Baubeginn: 09.04.18
- Voraussichtliches Bauende: Ende April 2018

Straßenprogramm – Terminplanung

Herr Bürgermeister Hörmann trägt die Terminplanung hinsichtlich der Durchführung des geplanten Straßensanierungskonzeptes vor. Die Abwicklung dieser Maßnahme sieht wie folgt aus:

- Erstellung eines Leistungsverzeichnisses: 19.04.18
- Versand des Leistungsverzeichnisses: 20.04.18
- Submission: 09.05.18, 11.30 Uhr
- Angebotsauswertung mit Vergabevorschlag: 16.05.18
- Auftragsvergabe: 25.05.18
- Baubeginn: 04.06.18
- Voraussichtliches Bauende: Ende Oktober 2018

Fußweg Kemmelsportplatz

Mit E-Mail vom 09.02.2018 teilte Herr Resenberger vom Markt Murnau a. St. mit, dass Bürger aus Riedhausen an den Markt herantreten sind und sich über den schlechten Zustand des Fußweges entlang des Kemmelsportplatzes beschwerten. Im Genauen ist festzustellen, dass es sich bei dem besagten Weg nicht um einen öffentlich gewidmeten Fußweg, sondern um einen wild angelegten Trampelpfad handelt. Die Neuanlegung des Weges kam erst im vergangenen Kalenderjahr wieder zur Sprache. Die Umsetzung scheiterte aber damals am Widerstand von Anwohnern. Nach Auskunft von der Marktverwaltung bestehen gegenwärtig keine Einwände mehr gegen die Neuanlegung des Weges.

Nunmehr wäre der Markt Murnau a. St. bereit, den besagten Weg neu und für den Fußgängerverkehr gerecht anzulegen. Nach Aussagen der Marktverwaltung setzt diese Anlegung aber die Beteiligung der Gemeinde Seehausen a. St. an den Herstellungs- und Unterhaltskosten voraus. Laut einer ersten Kostenschätzung des Marktes würden sich die Kosten für die Neuanlegung des Weges auf 23.389,45 € brutto belaufen. Optional könnten noch Mehrkosten für die Entsorgung des Aushubmaterials in Höhe von 5.300,00 € anfallen, falls dieses Material nicht für die Anböschung wiederver-

wendet werden kann. Die Unterhaltskosten belaufen sich schätzungsweise jährlich auf knapp 1.000,00 €. Nach den Vorstellungen der Marktverwaltung könnten sowohl die Herstellungskosten als auch die Unterhaltskosten jeweils zur Hälfte von beiden Kommunen getragen werden.

Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Angebot des Marktes Murnau zur Kenntnis. Aus der Sicht des Gemeinderates wird durchaus ein Bedarf gesehen, den besagten Fußweg erstmals ordnungsgemäß herzustellen. Demnach sollte als nächster Schritt eine Besichtigung des jetzigen Trampelpfades zusammen mit Vertretern des Marktes Murnau stattfinden, um den genauen Umfang des Wegebauwerks absprechen zu können.

Errichtung einer Krippe

Bekanntlicherweise nimmt die Krippe Hochried keine Kinder mehr aus den umliegenden Gemeinden auf. Deshalb werden gegenwärtig sämtliche Alternativen durchleuchtet. Beispielsweise könnte die Gemeinde eine sogenannte „offene Kooperation“ mit den Gemeinden Oberau, Eschenlohe und Eglfing eingehen, um die erforderlichen Krippenplätze zur Verfügung stellen zu können. Nach Abklärung der Verwaltung würden die genannten Gemeinden die gemeindeansässigen Kinder aufnehmen.

Auf lange Sicht gesehen könnte alternativ eine eigene Krippe errichtet werden. Hierzu stellt Herr Bürgermeister Hörmann eine erste Vorentwurfplanung vor, die von Herrn Dipl.-Ing. Klaus Janker ausgearbeitet wurde. Der Entwurfsplanung zufolge könnte die Tagesstätte in den westlichen Bereich des Gartens vom Kindergarten errichtet werden. Die Krippe würde für 12 – 15 Kinder gebaut und vornehmlich mit Kindern aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. St. belegt werden. Eine Aufstockung des Kindergartens zur Unterbringung der Krippe kann nicht in Betracht gezogen werden, da die Krippe und der Kindergarten baulich und atmosphärisch voneinander getrennt sein müssen. Nach mehrheitlicher Ansicht des Gemeinderates wäre der Bau einer eigenen Krippe überaus begrüßenswert, da dies die nachhaltigste und praktikabelste Lösung darstellt. Die angesprochenen Kooperationen sind lediglich als Zwischenlösung zu sehen.

Der Gemeinderat bittet Herrn Bürgermeister Hörmann mehrere Varianten im Hinblick auf den Bau einer eigenen Krippe einzuholen. In Bezug auf die jeweilige Planungsvariante ist auch eine entsprechende Kosten-schätzung vorzulegen.

Übernahme der Inselführung auf der Wörth

Herr Bürgermeister Hörmann berichtet, dass künftig die Führungen auf der Insel Wörth durch die Pfarrei auf deren Wunsch übernommen werden. Frau 2. Bürgermeisterin Policzka teilt mit, dass der Heimat- und Museumsverein nur noch ersatzweise einspringt, wenn bei der Pfarrei Not am Mann ist.

Zugspitz Region – Finanzplanung 2018

Herr Bürgermeister Hörmann berichtet über die 22. Gesellschafterversammlung vom 18.12.2017. Im Rahmen dieser Versammlung wurde ein Beschluss über die Verabschiedung des Budgetvorschlags und den Wirtschafts- und Finanzplan gefasst. Der Anteil der Gemeinde Seehausen a. St. für das laufende Kalenderjahr beträgt 22.000,00 €.

Anschaffung eines E-Bikes

Herr Bürgermeister Hörmann trägt vor, dass demnächst Angebote zur Anschaffung eines E-Bikes für die Gemeindeverwaltung eingeholt werden. Die Gemeinderatsmitglieder sind mit der Anschaffung eines E-Bikes einverstanden.

Glyphosatfreier Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Herr Bürgermeister Hörmann trägt einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses des Kreistages, die am 06.02.2018 stattgefunden hat, vor. Laut dem vorliegenden Beschluss hat der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss einstimmig den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen auf „Glyphosatfreien Landkreis Garmisch-Partenkirchen“ stattgegeben. Nunmehr müssten die Gemeinden einen Beschluss fassen, dass die Verwendung von glyphosathaltigen Pestiziden auf den gemeindlichen Flächen verboten wird. Nach Informationen des Seehäuser Bauhofes werden lediglich beim Friedhof derartige Mittel temporär verwendet.

Herr 3. Bürgermeister Schreyer regt an, dass für eine sachgerechte Entscheidung die entsprechenden Grundlagen noch fehlen. Beispielsweise möchte er wissen, welche Alternativen zur Verfügung stehen. Ergänzend hierzu fragt Herr GRM Jais sen. an, ob die Bauhofmitarbeiter eine Bescheinigung für die Verwendung von glyphosathaltigen Pestiziden erhalten haben und ob eine verschleißbare Lagerung gewährleistet ist. Darüber hinaus teilt Herr GRM Jais sen. mit, dass er seit Jahrzehnten auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln verzichtet. Herr Bürgermeister Hörmann wird sich der Sache nochmals annehmen. Die Entscheidung wird bis zur Klärung zurückgestellt.

Anschaffung eines Elektro-Autos

Für die Anschaffung eines E-Autos trägt Herr Bürgermeister Hörmann eine Produktbeschreibung über den Nissan E-NV200 vor. Laut dieser Beschreibung schafft das Elektro-Auto eine Reichweite von 280 km (nach NEFZ).

Herr 3. Bürgermeister Schreyer berichtet, dass seinen Recherchen zufolge die NEFZ-Angaben sehr wohlwollend für die Autohersteller getroffen werden. Falls die Gemeinde das Elektro-Auto den Vereinen zur Verfügung stellt, muss das Auto die angegebene Reichweite auch tatsächlich zurücklegen können. Dies bezweifelt Herr Schreyer sehr.

Der Gemeinderat bittet Herrn Bürgermeister Hörmann weitere Informationen bzw. Grundlagen für eine sachgerechte Entscheidung einzuholen. Insbesondere ist das Fahrtenbuch zu prüfen, welche Strecken in der Regel von den Vereinen zurückgelegt werden.

Seestraße – Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Der Gemeinderat regt an, dass die gesamte Straßenbeleuchtung entlang der Seestraße, im Bereich vom Kreuzungsbereich Seestraße/ Burgweg bis zum Murnauer, aufgrund des mangelhaften Zustandes der Leuchten umgehend zu erneuern ist. Die Verwaltung wird gebeten, ein entsprechendes Angebot bei der Bayernwerk AG einzuholen.

Von einer Straßenbeleuchtungserneuerung im Bereich des nördlichen Abschnittes der Seestraße, vom Kreuzungsbereich Auweg/ Seestraße bis zur Einmündung in die Uffinger Straße, ist bis auf Weiteres abzusehen. Diese Erneuerung könnte im Rahmen der geplanten Infrastrukturverbesserungsmaßnahme in Betracht gezogen werden.

Gemeinde Seehausen – Jahresrechnung 2015

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung vom 01.03.2018 die Rechnungsprüfung 2015 durchgeführt und dem Gemeinderat empfohlen, die Jahresrechnung festzustellen. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2015 wie folgt festgestellt:

Summe bereinigte Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben:

Verwaltungshaushalt: 6.236.063,40 €

Vermögenshaushalt: 4.028.169,85 €

Kasseneinnahmereste: 89.778,32 €

Kassenausgaberrreste: 1.219,76 €

Die Soll-Rücklage beträgt zum Jahresende

3.240.094,12 €

Der Schuldenstand beläuft sich zum Jahresende auf 767.664,98 €.

Gemeinde Seehausen – Schöffenvwahl

Zur Schöffenvwahl hat sich Frau Larch beworben. Die weiteren vom Gemeinderat vorgeschlagenen Personen haben kein Interesse an dem Schöffenamte. Der Gemeinderat beschließt, Frau Christine Larch für die Schöffenvperiode 2019 bis 2023 vorzuschlagen.

Gemeinde Seehausen – Erstmalige Herstellung Auweg – Angebot Ingenieurleistungen

Die Gemeinde Seehausen a. St. beabsichtigt den Auweg auf der gesamten Länge erstmalig herstellen zu lassen. Für die ingenieurtechnischen Untersuchungen hinsichtlich dieser Straßenbaumaßnahme wurde ein Honorarangebot vom Ingenieurbüro OSS aus Tutzing eingeholt. Das vorliegende Angebot vom 08.03.2018 basiert auf eine stufenweise Beauftragung gemäß der HOAI 2013. Die Maßnahme wurde in die Honorarzone II (= Mittelsatz der Objektplanung „Verkehrsanlagen“) eingestuft. Ausgehend von einer geschätzten Bausumme in Höhe von 450.000,00 € belaufen sich die Kosten für die gesamten Ingenieurleistungen auf 63.074,37 € brutto (= Leistungsphasen 1 - 9).

Die Gemeinde Seehausen a. St. beauftragt das Ingenieurbüro OSS mit der Planung der erstmaligen Herstellung des „Auweges“. Für die Ausarbeitung einer Entwurfsplanung samt Kostenschätzung wird das Ingenieurbüro mit der Durchführung der Ingenieurarbeiten bis einschließlich der Leistungsphase 4 auf Basis des vorliegenden Honorarangebotes beauftragt. Die Ergebnisse der Entwurfsplanung sind nach gängiger Verfahrenspraxis des Gemeinderates im Rahmen einer Werkausschusssitzung vorzustellen.

Gemeinde Seehausen, Ausbaumaßnahmen Mauritiusstraße – Ausführungsplanung

In betreffender Angelegenheit stellt Herr Bürgermeister Hörmann den aktuellen Planungsstand der Ausführungsplanung auf Basis der vorliegenden Planungen vom 19.04.2018 vor. Laut diesen Planunterlagen ist sowohl die Straßenplanung als auch die Spartenplanung in drei Planungsbereiche aufgeteilt. Im Genauen handelt es sich um folgende Abschnitte:

Abschnitt 1: Straßenzug Mauritiusstraße Süd-Nord (Abzweig von der Staatsstraße bis auf Höhe der Anwesen Am Fügsee 2 und Am Fügsee 6);

Abschnitt 2: Straßenzug Mauritiusstraße Ost-West (Abzweig vom Kreuzungsbereich Mauritiusstraße/ Am Fügsee/ Prof-Becker-Weg bis zur Einmündung in die Staatsstraße);

Abschnitt 3: Straßenzug Am Fügsee Süd (vom Ende des Abschnittes 1 bis auf Höhe der Abzweigung Brunnenanger);

Straßenbau

Die Anregungen des Werkausschusses wurden bei der vorliegenden Ausführungsplanung berücksichtigt und eingearbeitet. Die vorliegende Ausführungsplanung sieht einen Komplettausbau im Bereich des 1. Abschnittes vor. Im Wesentlichen ist der Planung zu entnehmen, dass im Bereich der südlichen Einfahrt die Breite auf 5 m festgelegt wird. Weiterführend wird die Breite der Mauritiusstraße auf 6 m aufgeweitet. Ferner ist auf Höhe der Kapelle die Errichtung einer Engstelle geplant. Die Breite des Bürgersteiges ist auf 2 m festgelegt. Die Verkehrsinsel im Kreuzungsbereich Mauritiusstraße/ Am Fügsee/ Prof.-Becker-Weg ist entsprechend den Wünschen des Werkausschusses überarbeitet worden. Der 2. Abschnitt sieht eine Straßenbreite von 6,00 m und eine Bürgersteigbreite von 2 vor.

Im Hinblick auf den 3. Abschnitt wurde die Planung auf Basis der Umsetzung einer „erstmalige Herstellung“ ausgearbeitet. Auf Wunsch des Werkausschusses gestaltet sich die Straßenbreite dieses Abschnittes individuell bezogen auf die örtlichen Gegebenheiten bzw. auf den zur Verfügung stehenden Straßengrund. Ferner beabsichtigt die Gemeinde auf lange Sicht gesehen die komplette Ortsstraße Am Fügsee erstmalig herstellen zu lassen. Aufgrund dessen erscheint für den 3. Abschnitt ein derartiger Straßenbau auch die nachhaltigste und zweckdienlichste Lösung zu sein.

Schätzungsweise ist beim Straßenbau mit folgenden Kosten zu rechnen:

Abschnitt 1: 397.000,00 € brutto (Planvariante 1);

Abschnitt 2: 159.000,00 € brutto (Planvariante 2);

Abschnitt 3: 206.000,00 € brutto (erstmalige Herstellung)

Herr Bürgermeister Hörmann teilt mit, dass, falls der Gemeinderat die Weiterverfolgung der erstmaligen Herstellung im Bereich des 3. Abschnittes auf Basis der vorliegenden Planung beschließt, noch eine Anliegerversammlung stattfinden wird. Diesbezüglich weist Herr GRM Dr. Roithmeier ergänzend darauf hin, dass im Hinblick auf die erstmalige Herstellung der kompletten Ortsstraße „Am Fügsee“ die Fahrbahn dieses Abschnittes eine entsprechende Breite aufweisen muss. Dies ist nochmals mit dem Ingenieurbüro abzustimmen.

Die Errichtung der Engstelle auf Höhe der Kapelle im Bereich des 1. Abschnittes ist wie in der vorliegenden Ausführungsplanung dargestellt zu errichten. Der Straßenbau ist im Bereich des 1. Abschnittes auf Basis der vorgestellten Ausführungsplanung vom 19.04.2018 durchzuführen. Der Straßenbau im Bereich des 2. Abschnittes ist auf Basis der vorgestellten Ausführungsplanung vom 19.04.2018 durchzuführen.

Der Straßenbau im Bereich des 3. Abschnittes ist auf Basis der vorgestellten Ausführungsplanung vom 19.04.2018 weiterzuverfolgen. Hierzu wird das projektbegleitende Ingenieurbüro nochmals beauftragt zu prüfen, ob auf Grundlage der vorliegenden Planung (z.B. Straßenbreite) eine einheitliche erstmalige Herstellung der gesamten Ortsstraße „Am Fügsee“ umsetzbar ist.

Wasserversorgung

Die Neustrukturierung der Wasserversorgung wurde auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.11.2017 so geplant, dass für die Schaffung von zwei Ringschlüssen ein neuer Übergabeschacht in die neu geplante Verkehrsinsel im Kreuzungsbereich Mauritiusstraße/ Am Fügsee/ Prof.-Becker-Weg untergebracht wird. Zudem ist für die Ringschlusserschaffung die Verlegung einer neuen Wasserversorgungsleitung im Bereich des 2. Abschnittes erforderlich. Die Wasserleitungserneuerung im Bereich des 1. Abschnittes liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeindewerke Murnau, weil dieser Gemeindebereich im Versorgungsgebiet der Werke verbleibt. Diese Leitungserneuerung ist im Rahmen der Ausführung mit den Gemeindewerken abzustimmen. Hingegen geht die Wasserversorgung des 3. Abschnittes in das Versorgungsgebiet der Gemeinde Seehausen a. St. über. Bezüglich des Einbaues des Übergabeschachtes wird darauf hingewiesen, dass ohnehin eine Sanierung des bestehenden Bauwerkes erforderlich sei, da dieser einen sehr maroden und überholungsbedürftigen Zustand aufweise. Die Kosten für den Einbau und die Installation des Schachtbauwerkes übernimmt die Gemeinde.

Schätzungsweise ist für die gesamte Wasserleitungserneuerung mit folgenden Kosten zu rechnen:

Abschnitt 1: 206.000,00 € brutto

(inkl. 60.000,00 € netto für Übergabeschacht);

Abschnitt 2: 52.000,00 € brutto;

Abschnitt 3: 132.000,00 € brutto;

Schmutzwasserbeseitigung

Bekanntlicherweise ist der gemeindliche Schmutzwasserkanal auf der gesamten Länge (1. und 3. Abschnitt) der Straßenbaumaßnahme in einem sehr maroden, baufälligen und desolaten Zustand. Eine Erneuerung des gesamten Schmutzwasserkanalnetzes ist dringendst empfehlenswert. Diese Kanalerneuerungsmaßnahme umfasst auch die Erneuerung der Kanalschlüsse im Bereich des öffentlichen Straßengrundes.

Schätzungsweise ist für die gesamte Schmutzwasserkanalerneuerung mit folgenden Kosten zu rechnen:

Abschnitt 1: 127.000,00 € brutto;

Abschnitt 2: 54.000,00 € brutto;

Abschnitt 3: 140.000,00 € brutto;

Regenwasserbeseitigung

Die Firma RIWA GmbH wurde mit der Ausarbeitung von wasserrechtlichen Antragsunterlagen zur nachhaltigen Regelung einer ordnungsgemäßen Niederschlagswasserbeseitigung im gesamten Gemeindegebiet beauftragt. Bestandteil dieser ingenieurtechnischen Untersuchungen war auch, eine ordnungsgemäße Regenwasserbeseitigung im südlichen Bereich von Riedhausen zu prüfen und zu planen.

Wie bereits in der Werkausschusssitzung vom 12.12.2017 vorgetragen, wird das anfallende Oberflächenwasser eines Teilbereiches aus dem südlichen Gebiet von Riedhausen einer im P&R-Areal liegenden Rohrrigolenanlage zugeführt. Auf Wunsch des Werkausschusses wurde den Gemeindewerken mit Schriftsatz vom 17.01.2018 der Erwerb dieser Anlage angeboten. Zur dinglichen Sicherung müsste aber eine Grunddienstbarkeit eingetragen werden. Anlässlich des gemeindlichen Angebotes teilten die Gemeindewerke mit Schreiben vom 20.02.2018 mit, dass sie das Angebot nicht annehmen können. Sie sehen die Gefahr, dass sie sich bei Annahme des gemeindlichen Angebotes gegebenenfalls der Möglichkeit einer eventuellen Erweiterung der Parkflächen (z.B. Tiefgarage und Parkdeck) berauben würden. Als Gegenangebot haben die Gemeindewerke vorgeschlagen, eine Vereinbarung über die weitere Nutzung abzuschließen. Die Nutzungsdauer sollte an die Laufzeit der wasserrechtlichen Erlaubnis, die zugunsten der Gemeinde Seehausen a. St. erteilt wird, angelehnt werden. Als Nutzungsentgelt werden die damaligen Herstellungskosten von 60.000,00 € verteilt auf die jährliche Abschreibung über 50 Jahre berechnet. Die Unterhaltskosten für die Reinigung und Instandhaltung der Rohrrigole und Kontrollschächte belaufen sich schätzungsweise auf 250,00 €/ Jahr.

Zur Schaffung einer ordnungsgemäßen Niederschlagswasserbeseitigung musste der gesamte südliche Bereich von Riedhausen neu betrachtet bzw. beurteilt werden. Hierbei handelt es sich um den Bereich rund um die Mauritiusstraße, um den südlichen Teil der Straße Am Fügsee, um die Matthäus-Rieger-Straße und um den südlichen Teil der Römerstraße. Damit für den gesamten südlichen Bereich von Riedhausen der rechnerische Nachweis erbracht werden kann, schlägt das Ingenieurbüro vor, dass in die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Anwesens Mauritiusstraße 9 und 11 eine neue Bodenentwässerungsanlage, zusätzlich zur bestehenden Anlage im P&R-Areal, errichtet wird. Eine Verbindung der beiden Anlagen ist nicht vorgesehen. Der Anlagenbau wurde schon mehrfach mit dem Grundstückseigentümer besprochen. Ferner wurde mit Schreiben vom

22.02.2018 der Grundstückseigentümer nochmals über die geplante Maßnahme in Kenntnis gesetzt.

Aus bauabwicklungstechnischen Gründen erscheint es zweckmäßig, dass der Neubau des gesamten Regenwasserkanalnetzes samt der neuen Bodenentwässerungsanlage zusammen mit den anderen Spartenerneuerungen umgesetzt wird. Hierzu hat die Fa. RIWA GmbH dem Ingenieurbüro WipflerPLAN bereits die gesamten Planunterlagen zur Verfügung gestellt.

Ergänzend weist Herr Bürgermeister Hörmann rein vorsorglich noch darauf hin, dass die Umsetzung der geplanten Maßnahme die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf. Die Erlaubniserteilung soll demnächst beim zuständigen Landratsamt beantragt werden.

Laut vorliegender Kostenberechnung belaufen sich die Kosten für die Regenwasserkanalerneuerung samt dem Bau der neuen Bodenentwässerungsanlage schätzungsweise auf rund 834.000,00 € brutto. Eine Kostenminderung ist bei kombinierter Bauumsetzung möglich. Mittlerweile fand eine Besprechung mit dem Grundstückseigentümer zur Errichtung der Sickerrigolenanlage statt. Nachdem sich der Eigentümer grundsätzlich mit dieser Errichtung einverstanden erklärt hat, wurde die Ausarbeitung der Dienstbarkeitsurkunde veranlasst. Ferner schlug der Werkausschuss vor, dass für die Nutzung der Rigolenanlage eine entsprechende Vereinbarung mit den Gemeindewerken Murnau abzuschließen ist. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen die Sachlage zur Kenntnis und sind mit der vorgetragenen Vorgehensweise einverstanden.

Straßenbeleuchtung

Für den Aufbau einer neuen Straßenbeleuchtung im 1. Abschnitt liegen der Gemeinde zwei Angebote der Bayernwerk AG vor. Nachdem die Mauritiusstraße nicht nur der Erschließung der umliegenden Anwesen, sondern auch dem Durchlaufverkehr dient, kann der Aufbau einer technischen Beleuchtung in Erwägung gezogen werden. Hierzu werden eine neue Leuchte an der westlichen sowie vier neue Leuchten entlang der östlichen Straßengrundstücksgrenze aufgebaut. Für den Aufbau dieser Beleuchtung fallen laut vorliegendem Angebot Kosten in Höhe von 7.058,93 € brutto an.

Alternativ wird der Aufbau einer Straßenbeleuchtung mit der ortsüblichen Bavaria-Leuchte angeboten. Es müssten acht neue Leuchten entlang der Mauritiusstraße aufgebaut werden. Die Kosten für den Aufbau dieser Beleuchtung belaufen sich auf 12.719,11 € brutto. Problematisch bei diesem Beleuchtungsaufbau könnte aber sein, dass die Leuchten zum Teil an die

vorhandenen Wohngebäude selbst bzw. direkt vor die Wohnhäuser montiert werden müssten. Zudem ist dieser Aufbau laut den vorliegenden Angeboten um rund 5.500,00 € kostenintensiver.

Aus abwicklungstechnischen Gründen schlägt die Bayernwerk AG den Aufbau von technischen Leuchten vor. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen die Sachlage zur Kenntnis. Ferner kommen sie überein, dass die Auftragsvergabe hinsichtlich des Aufbaues einer neuen Straßenbeleuchtungsanlage zurückgestellt wird. Es ist ein Gesamtkonzept hinsichtlich der Straßenbeleuchtung im Bereich der Bauabschnitte 1 – 3 sowie der geplanten erstmaligen Herstellung der Ortsstraße Am Fügsee (auf der gesamten Länge) einzuholen. Ein Straßenbeleuchtungsaufbau mit dem Bavaria-Modell und der Bergmeister-Leuchte wird seitens der Gemeindevertreter favorisiert.

[Antrag auf Nutzungsänderung von Räumen vormals eines feinmechanischen Betriebes in eine künftige Schreinerei, Fl.Nr. 496, Bahnhofsstraße 21, Seehausen](#)

Für das Grundstück Fl.Nr. 496 Gemarkung Seehausen liegt ein Antrag auf Nutzungsänderung von Räumen vormals eines feinmechanischen Betriebes in eine künftige Schreinerei vor. Laut den antragsgegenständlichen Unterlagen beabsichtigt der Bauherr im Erdgeschoss des mittleren und östlichen Gebäudeblockes des Gebäudekomplexes, ohne Änderungen an der Bausubstanz vorzunehmen, eine Schreinerei unterzubringen. Der Gemeinderat kann für den eingereichten Antrag auf Nutzungsänderung von Räumen vormals eines feinmechanischen Betriebes in eine künftige Schreinerei auf dem Grundstück Fl.Nr. 496 Gemarkung Seehausen, insbesondere unter Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt, sein gemeindliches Einvernehmen nach pflichtgemäßem Ermessen erteilen.

[Markt Murnau, 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes GE Murnau Nord](#)

Die Marktgemeinde Murnau a. St. beteiligt die Gemeinde Seehausen a. St. als Nachbargemeinde im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an den Bauleitverfahren zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes mit gleichzeitiger Neuauflistung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Murnau-Nord, Poschinger-Allee“. Es wird um Stellungnahme bis spätestens 27.04.2018 gebeten.

Herr Bürgermeister Hörmann teilt mit, dass aufgrund des schwebenden Verfahrens zum neu ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebiet, Herr Rechtsanwalt Patzelt um juristische Ausarbeitung von entsprechenden Ein-

wendungen beauftragt wurde. Herr Hörmann trägt die wesentlichen Punkte der Einwendungen vor. Der Gemeinderat nimmt die vorgestellten Einwendungen zur Kenntnis. Ferner sind die Gemeindevertreter damit einverstanden, dass die Einwendungen fristgerecht durch die Rechtsanwaltskanzlei beim Markt Murnau eingereicht werden.

[Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. – Ergebnisrechnung 2017](#)

Mit Schriftsatz vom 03.04.2018 legte der SKF e.V. eine Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017 für den Bereich „Notwohnungen und Herberge“ vor. Herr Bürgermeister Hörmann trägt die Ergebnisrechnung samt den durch die Gemeinde zu tragenden Defizitanteil in Höhe von 2.003,59 € vor.

[FFW Seehausen – Hovercraft-Boot](#)

Herr Bürgermeister Hörmann berichtet, dass der Motor vom Hovercraft-Boot defekt ist. Recherchen von Herrn Bierling (1. Kommandant der FFW) zufolge sind auch Probleme beim Motor des Luftkissenbootes der Gemeinde Bad Endorf aufgetreten. Zur Problemlösung schlug der Werkausschuss vor, dass die Feuerwehr zusammen mit den Fachleuten aus Bad Endorf eine sinnvolle Lösung hinsichtlich der Reparatur des Motors erarbeiten soll. Eine Reparatur wurde bereits in Auftrag gegeben. Der Landkreis übernimmt 35 % der Gesamtkosten.

[FFW Seehausen – Katastrophenschutzboot](#)

Herr Bürgermeister Hörmann berichtet, dass der Motor des Katastrophenschutzbootes defekt ist. Die genaue Ursache ist hierfür nicht bekannt. Im Rahmen einer Werkausschusssitzung wurde entschieden, dass der jetzige Motor wieder instandgesetzt wird. Die Kosten hierfür belaufen sich, inklusiv der Inspektion am Z-Antrieb, auf etwa 11.000,00 €. Der Landkreis übernimmt 35 % der Gesamtkosten.

[Seehauser Straße 16 \(ehem. DB-Baracke\) – Beseitigung](#)

Die Firma Fichtner Erdbau GmbH wurde mit der Beseitigung der ehemaligen Baracke der Deutschen Bahn, die auf dem gemeindeeigenen Grundstück Fl.Nr. 1127/1 Gemarkung Seehausen steht, beauftragt. Mit dem Abbruch des Bestandsgebäudes wurde bereits begonnen. Die Kosten für den Abbruch belaufen sich auf 18.980,50 € brutto. Die Entsorgung ist nicht Bestandteil des Auftrages. Diese wird gesondert mit der Fa. Fichtner abgestimmt.

Mobile Jugendarbeit

In einem Gespräch mit dem Bürgermeister der Marktgemeinde Murnau wurde vereinbart, dass die Gemeinde Seehausen a. St. sich mit einem jährlichen Kostenzuschuss von 5.000,00 € beteiligt. Die jeweiligen Maßnahmen werden in Absprache mit der Gemeinde durchgeführt.

VERBÄNDE UND VEREINE

Neues aus dem Kindergarten

Auch heuer gab es wieder viele Anmeldungen für unseren Kindergarten. Mehr, als wir Plätze zu vergeben hatten. Immer mehr Murnauer Familien möchten ihr Kind bei uns unterbringen. Die große Nachfrage freut uns natürlich sehr, doch können wir ihr nicht gerecht werden. Glücklicherweise konnten wir alle Kinder aus Seehausen, Riedhausen und Rieden- die bis September zwei Jahre alt sind- aufnehmen. Die letzten Wochen waren und werden noch ereignisreich. Ab dem Frühjahr folgt ein Termin auf den anderen. Ausflug ins Schlossmuseum, Vater-Kind-Abend, Muttertagsfeier, Waldprojekt, Informationsabende für die neuen Familien, Übernachten der Vorschulkinder im Kindergarten, Schultüten basteln und zu guter Letzt, der „Rauswurf“ unserer Vorschulkinder. All das findet zusätzlich zum „normalen“ Kindergartenalltag statt. Das sind Aktionen, die nach außen hin sichtbar sind.

Heute wollen wir Ihnen aber auch noch einen Einblick quasi „hinter die Kulissen“ geben. Überraschend hat eine Kollegin ihren Arbeitsvertrag nicht verlängert und wir mussten innerhalb von kürzester Zeit für Ersatz sorgen. Was, wie Sie vielleicht mitbekommen haben, zur



Zeit sehr schwierig ist. Ganz Bayern hat einen Mangel an Erzieher/innen. So haben wir zusätzlich viel Zeit in Ausschreibungen und Bewerbungsgespräche gesteckt. Während die Neuanmeldungen für September 2018 auf Zu- bzw. Absagen warteten.

An diese Stelle wollen wir auch die sehr gute Zusammenarbeit mit der Grundschule Seehausen erwähnen. Seit vielen Jahren finden verschiedene gemeinsame Aktionen statt, wie z.B. Besuch der Vorschulkinder in der Schule, gemeinsame Elternabende... Nicht ganz so lange, aber immerhin auch schon ein paar Jahre gibt es die BIF-Stunde. Einmal in der Woche kommt eine Lehrkraft für eine Stunde in den Kindergarten, um die Kinder in ganz spezieller Weise auf den Schulbesuch vorzubereiten. Seit zwei Jahren ist es Frau Krippner, auf die sich die Kinder freuen. Kurz nach den Osterferien hatte sie sich eine besondere Aktion ausgedacht: Die Lehrerin kam mit ein paar Zweitklässlern und einer Kiste voll Büchern (die sie zuvor aus der Murnauer Bücherei ausgeliehen hatte). Die Schulkinder (ehemalige Kindergartenkinder und Geschwisterkinder) durften den Kindergartenkindern vorlesen. Da war große Wiedersehensfreude auf beiden Seiten!

Wir erleben es ganz oft, dass Lieder oder auch Rituale, die wir im Kindergarten eingeführt haben, in der Schule fortgeführt werden. Den Kindern gibt das Halt und Sicherheit. Ebenso greifen wir in unserer Arbeit mit den Kindern Dinge auf, die in der Schule auffallen z.B. die richtige Stifthaltung vermitteln, der richtige Schriftzug des Namens...

Vielen Dank an Frau Krippner und Frau Guglhör für das stets kooperative und wohlwollende Miteinander zum Wohle „unserer“ Kinder.

20 Jahre Förderverein des Kindergartens und der Grundschule Seehausen

Im Oktober des vergangenen Jahres feierte der Förderverein des Kindergarten Seehausens sein 20-jähriges Bestehen. Diese „Runde“ wurde mit früheren und aktuellen Mitgliedern zusammen mit Vertretern der Kommunalpolitik, des Kindergartens, der Grundschule und der Kirche im Pfarrheim Seehausen gebührend gefeiert. Seit dem Jahr 2015 unterstützt der Verein nicht nur die Belange des Kindergartens, sondern auch die der Grundschulkindern in Seehausen.

So wird jedes Jahr das Vorschul-Wald-Projekt des Kindergartens gesponsert, bei dem die zukünftigen Schulkinder ihre Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und das Umweltbewusstsein ausbauen. Für Ausflüge, The-

ater- und Klassenfahrten gibt es Zuschüsse. Auch bei Anschaffungen und Umbauten beteiligt sich der Förderverein an den Unkosten. Beispielsweise wurden eine Matschanlage im Kindergarten und die Pausenhofgeräte mitfinanziert. Seit 2 Jahren engagiert sich der Förderverein auch aktiv beim Faschingstreiben des Sea is Inser e.V. an der Kinderstation. Die jüngeren Faschingsbesucher konnten auf die Torwand schießen, Dosen werfen und Kreidezeichnungen anfertigen.

Der Vorstand des "Da Sea is inser" übergab dafür Frau Dr. Furtner, als Vorsitzenden des Fördervereins einen großzügigen Scheck in Höhe von 500,00 €. Vielen herzlichen Dank dafür. Falls Sie sich gerne aktiv mitbringen oder Mitglied werden möchten, wenden Sie sich an die 1. Vorsitzende Frau Dr. Michaela Furtner 08841 / 678537.

Der Jahresbeitrag beträgt 12,- Euro und kommt in vollem Umfang den Seehauser Kindern in Kindergarten und Grundschule zu Gute. Gerne können Sie sich mit Spenden an den Aktivitäten beteiligen.

4. Jugendfasching am 3.02.2018 in Seehausen

Am 3. Februar war es wieder soweit! Über 60 Kinder im Alter von 9 – 13 Jahren tummelten sich ausgelassen im Pfarrsaal St. Michael. Zur fetzigen Musik mit DJ Christian und DJ Tino wurde beim Stopptanz, Zeitungstanz und Tanz um die Stühle, der Sieger ermittelt und Naschtüten verteilt. Viele weitere Spielideen und die Flirtzettel ließen keine Langeweile aufkommen.

An der hawaiianischen Bar waren die alkoholfreien Cocktails „Balu“, „Pink Panther“ und „Jamaica Fruit“ der Renner. Belegte Semmeln und Kuchen versorgten die Partygäste beim kleinen Hunger zwischendurch. Die Veranstalter sind sich einig, eine 5. Wiederholung gibt es im nächsten Jahr auf alle Fälle. An dieser Stelle nochmal vielen Dank an das Technikteam Marco und Mika, an alle Bäckerinnen und an alle fleißigen Hände, die mit auf- bzw. abbauen und einen reibungslosen Ablauf gewährleisten. Ein großes Dankeschön gebührt auch der Gemeinde, dem Pfarrgemeinderat und dem Museumsteam, die ohne Umstände die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, sowie dem Verein der „Sea is inser“, der auch dieses Jahr wieder die Schirmherrschaft übernommen hat. Danke auch an die Dorfbäckerei Lutz für die Unterstützung.

LG Staffelsee Murnau e.V.

Die LG Staffelsee Murnau veranstaltet anlässlich ihres 25-jährigen Vereinsjubiläums am 3. Juni einen 10 km Lauf direkt an der Südseite vom Staffelsee.



Dank der beiden Hauptsponsoren AOK und Sport Conrad wird es ein reiner Benefizlauf, Startgeld und sonstige Erlöse gehen komplett an die "Murnauer Tafel" .

Dabei gibt es tolle Preise u.a. Einkaufsgutscheine von Sport Conrad in Höhe von € 20,-/15,-/10,- für die jeweils 3 AK-Schnellsten sowie eine Tombola mit Einkaufsgutscheinen bzw. Sachpreisen der Murnauer und Seehauser Geschäftleute. Alle Infos sind auf unserer Homepage www.lgstaffelseemurnau.de enthalten. Info an die Bewohner der Seewaldstr.: Für diese Veranstaltung ist eine Straßensperrung am 03.06.18 in der Zeit von 09h bis 12h sowie ein Halteverbot in der Zeit von 06h bis 12h vorgesehen.

Dietmar Neugebauer, LG Staffelsee Murnau

AUS DER VERWALTUNG

Naturschutz, Jagd und Landwirtschaft

Nach den langen Wintermonaten ist nun das ersehnte Frühjahr in Sicht. Mit dem Ergrünen der Felder und Fluren stellt sich dann auch der Nachwuchs in der Natur ein. Reh- und Niederwild, sowie die Wiesenbrüter reagieren vielfach sensibel auf Störungen in ihrem Lebensraum.

Für Spaziergänge und Wanderungen sollte man sich an die traditionelle Regel halten, dass ab „Georgi“ (ab 23. April) die Wiesen nicht mehr betreten werden. Bleiben Sie daher auf den befestigten Wegen und Straßen, führen Sie Ihre Hunde auch freiwillig an nicht reglementierten Abschnitten an der Leine und beseitigen Sie die Hinterlassenschaften dieser, damit die Futterflächen der Landwirte nicht beeinträchtigt werden. Mit diesen Maßnahmen, dem Respekt und der Rücksichtnahme gegenüber der Natur und den Mitmenschen erleichtern Sie unser Zusammenleben. Die Landwirte und die Natur werden es Ihnen danken.

Verunreinigungen durch Hundekot

Verunreinigungen durch Hundekot und Belästigungen durch freilaufende Hunde bzw. die von den Hunden verursachten Lärmbelästigungen führen immer wieder zu Beschwerden. Die eingehenden Beschwerden beinhalten in erster Linie, dass Privatgrundstücke sowohl im Innenbereich als auch im Außenbereich durch Hundekot verunreinigt und Dritte durch freilaufende Hunde belästigt werden. Bitte bedenken Sie, dass für die von der Hundehaltung ausgehenden Gefahren und Verunreinigungen letztlich der Hundehalter verantwortlich ist. Zu einer verantwortungsbewussten Hundehaltung gehört selbstverständlich auch, dass der Hund seine „Notdurft“ nur dort verrichten sollte, wo es andere nicht stört und wo es auch nicht gegen die zu schützenden Interessen der Grundstückseigentümer oder der Nutzungsberechtigten, wie z.B. Pächter, verstößt.

Außerdem: Hundekot an den Schuhen wird von den meisten Mitmenschen als Belästigung und Ärgernis empfunden. Darüber hinaus stellt der Hundekot für spielende Kinder eine Gesundheitsgefährdung dar und kann bei Tieren über das Futter zu einer Übertragung von Krankheiten führen. Seien Sie sich als Hundebesitzer bewusst, dass die Hunde ihre „Notdurft“ weder in privaten noch in landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Äckern verrichten dürfen.

Gerade Landwirte haben ein berechtigtes Interesse daran, dass ihre Grundstücke nicht durch Hundekot stark verunreinigt werden. Tatsache ist, dass durch Hundekot das Erntegut vom Geruch und Geschmack her und auch hygienisch so verunreinigt werden kann, dass Nutztiere, wie z. B. Schafe, Kühe, Rinder usw., dieses Futter verschmähen und liegen lassen. Der Hundekot wird beim Mäh- und Erntevorgang großflächig auf das Futter verteilt. Durch diese Verunreinigung können dann Krankheiten auf Tiere übertragen werden, die auch zu dauerhaften Schädigungen führen können.

Nach dem Naturschutzgesetz besteht außerdem ein Betretungsverbot für landwirtschaftliche Flächen während der Vegetationsperiode. Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen danach in der Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland in der Zeit des Aufwuchses und der Mahd bzw. Beweidung, nicht betreten werden. Sie als Hundebesitzer haben dafür Sorge zu tragen, dass von ihrem Hund keinerlei Auswirkung für Mensch und Natur ausgeht. Aus diesem Grund bitten wir Sie, das Betreten der Kulturen zu unterlassen und auf den Wirtschaftswegen bzw. auf den Feld- und Waldwegen zu bleiben.

In Art. 16 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) ist geregelt, dass derjenige, der eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen hat. Derartige Verunreinigungen können grundsätzlich auch durch Tierkot (z. B. Hundekot) erfolgen. Wann jedoch das „übliche Maß“ überschritten ist, kann nicht allgemein beantwortet werden. Hier wird man wohl auf die Straßenklassen abstellen müssen. Bei Feldwegen wird insoweit ein weniger strenger Maßstab anzulegen sein als bei Straßen in Wohngebieten.

Kommt es dennoch vor, dass ihr Hund seine „Notdurft“ auf den genannten Flächen hinterläßt, so sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, die Hinterlassenschaft unverzüglich zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Durch ein verantwortungsbewusstes und rücksichtsvolles Mitwirken können Sie in der Öffentlichkeit zu einem positiven Bild für die Hundehaltung beitragen. Für Ihr Verständnis und für Ihre Mitwirkung möchten wir uns bedanken.

SONSTIGES

Unterstützung für Pflegebedürftige und deren Familien im Alltag

In Bayern gibt es mittlerweile rund 750 Angebote zur Unterstützung im Alltag. Angebote zur Unterstützung im Alltag sind Angebote von Trägern, die mit engagierten Ehrenamtlichen Angebote für Pflegebedürftige zur Betreuung und zur Entlastung von pflegenden Angehörigen anbieten.

So entstehen Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Helferkreise und Alltagsbegleiter, die den pflegebedürftigen stundenweise Zuhause betreuen und mit ihm kleiner Ausflüge unternehmen, wie z.B. zum Friedhof oder zum Arzt. Oder die haushaltsnahen Dienstleistungen, die notwendige häusliche Tätigkeiten in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen erledigen.

Die Leistungen sind ab dem Pflegegrad 1 über den sog. Entlastungsbetrag mit der Pflegekasse abrechenbar. Jeden Monat stehen dem Pflegebedürftigen 125 EUR für diese Angebote zu.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Agentur zum Auf- und Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag oder bei Ihrer Pflegekasse, einer Fachstelle für pflegende Angehörige oder einem Pflegestützpunkt.

Die Agentur finden Sie im Internet unter: www.unterstuetzung-alltag-bayern.de, oder Sie schreiben uns eine E-Mail unter info@unterstuetzung-alltag-bayern.de. Natürlich erreichen Sie uns auch telefonisch unter 0911-37775326.

"Operation Drahtesel" – Polizeiliche Präventionskampagne zur Bekämpfung des Fahrraddiebstahls und Erhöhung der Verkehrssicherheit von Fahrrädern

Unter dem Motto "Operation Drahtesel" werden durch die Dienststellen im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd in der Zeit von Mai bis Oktober Präventionsveranstaltungen, insbesondere zum Thema Diebstahlsicherung durchgeführt. Im Zuge dieser Präventionskampagne wird die bisher zusammen mit dem Polizeipräsidium Niederbayern betriebene Fahrrad-Datenbank eingestellt.

Grund dafür ist, dass sich gezeigt hat, dass die Datenbank als Hilfsmittel zur Bekämpfung des Fahrraddiebstahls nur einen sehr geringen Nutzen hat. Die Zahl der Fahrraddiebstähle ist zwar leicht rückläufig, dennoch

ist sie immer noch sehr hoch. Darum gibt die Polizei, jetzt zum Beginn der Fahrradsaison, wieder Tipps an die Radler, wie sie mit einfachen Maßnahmen ihre Drahtesel effektiv vor Diebstahl sichern können.

Machen Sie es Langfingern unangenehm schwer oder sogar unmöglich Ihr Fahrrad zu stehlen, in dem sie die folgenden Regeln beachten. Die Chancen, ein gestohlenes Fahrrad wiederzubekommen, sind bedauerlicherweise eher gering. Es kann nur etwa jeder zehnte Fall aufgeklärt werden.

- Schließen Sie Ihr Fahrrad eng an einen festen Gegenstand an, nicht nur ab.
- Nutzen Sie hochwertige, massive Panzerkabel- bzw. Bügelschlösser.
- Füllen Sie einen Fahrradpass aus oder nutzen Sie eine Fahrradpass-App. Bewahren Sie die Kaufunterlagen zusammen mit dem Fahrradpass zu Hause auf.
- Lassen Sie Ihr Fahrrad von einem Fachhändler codieren oder bringen Sie eine individuelle Kennzeichnung an.
- Achtung vor Gelegenheitsdieben. Lassen Sie Ihr Fahrrad nicht ungesichert, auch nicht kurz.
- Wir wollen, dass Sie auch in Zukunft sicher, und weiter radeln können.

Ihre Polizei in Oberbayern Süd

[Landesfinale Bayern, Jugend weiblich, Basketball – Vizemeisterschaft für Mittelschule Murnau](#)
www.mittelschule-murnau.de



Offener Treff - Besser Lesen und Schreiben lernen

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat
ab 25. April 2018 · von 16:30 – 18:00 Uhr

Gesprächsrunde für Angehörige:
2. Mai 2018 um 18:00 Uhr
Weitere Termine werden bekannt gegeben

Veranstaltungsort:
Mehrgenerationenhaus Murnau
Dr.-August-Einsele-Ring 18 · 82418 Murnau

Es ist nie zu spät um Lesen und Schreiben zu lernen.
Deshalb möchten wir auch Erwachsene motivieren,
sich Lese- und Schreibfähigkeiten anzueignen.

Nur Mut!

Gefördert von:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



AlphaDekade
2016 – 2026



Mehr
Generationen
Haus
Wir leben Zukunft vor

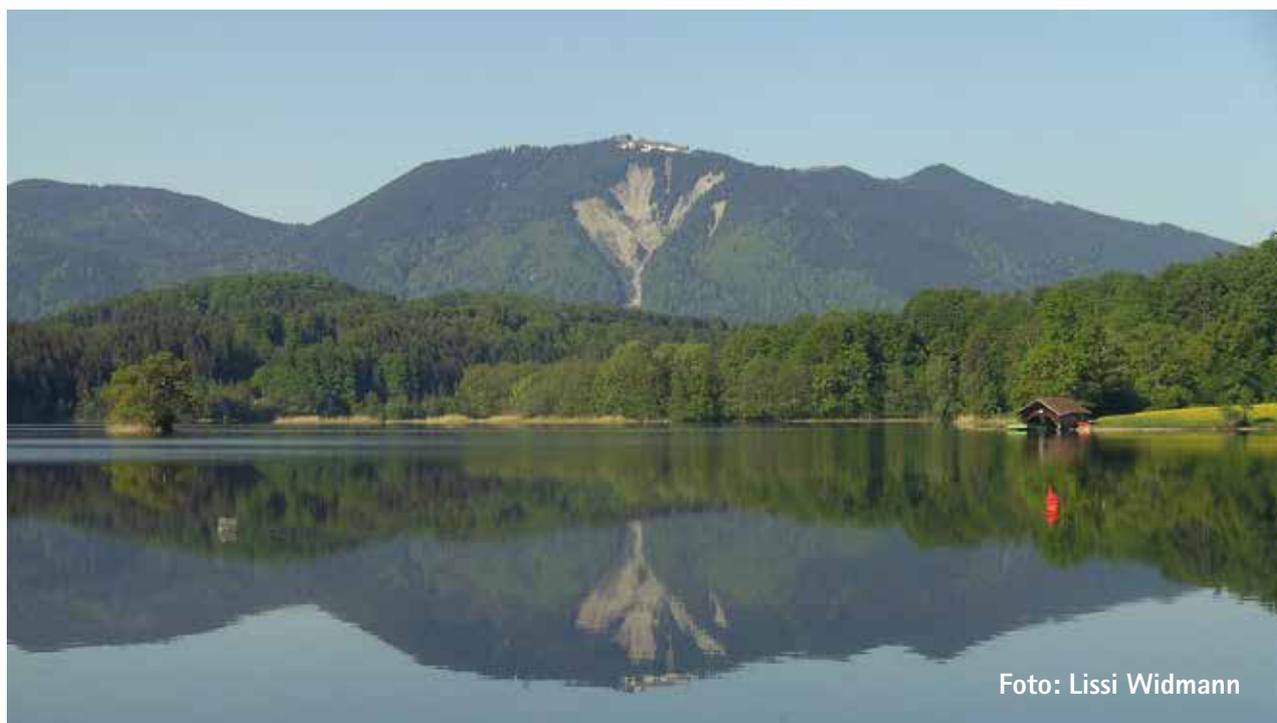


Foto: Lissi Widmann

IMPRESSUM

Herausgeber

Gemeinde Seehausen a. Staffelsee
vertreten durch den 1. Bürgermeister
Markus Hörmann

Redaktion

Daniel Schreyer Tel.: 0 88 41/ 99 080
E-Mail: d.schreyer@seehausen-am-staffelsee.de

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Elisabeth Mohr, Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee

Tel.: 08841/6169-22, Fax 08841/6169-11, E-Mail: e.mohr@vg-seehausen.de

Auflage: 1.200 Stück

Verteilung: kostenlos frei Haus

Nächste Ausgabe: 3/2018, Nr. 83

Redaktionsschluss: 30.07.2018

erhältlich auch als PDF-Datei unter der Internet-Adresse:

<http://www.vg-seehausen.de/aktuelles.html>

Gemeinde Seehausen a. Staffelsee

Landkreis Garmisch-Partenkirchen



EAPI.: 026/11

Gemeinde Seehausen a. Staffelsee
Am Grasweggerer 1 – 82418 Seehausen a. Staffelsee

82418 Seehausen a. St., den 07.05.2018
Am Grasweggerer 1
Telefon 08841/6169-0 - Telefax 08841/6169-11
E-Mail: Rathaus@vg-seehausen.de

Sachbearbeiter: Herr Hörmann/We
Tel. 08841 6169-19
Fax: 08841 6169-11
E-Mail: m.hoermann@vg-seehausen.de

Bankverbindung:
Sparkasse Murnau Kto.Nr. 100 164 (BLZ 703 510 30)
VR-Bank Murnau Kto.Nr. 186 474 2 (BLZ 703 900 00)

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Seehausen a. St. lädt hiermit alle Bürgerinnen und Bürger zur diesjährigen

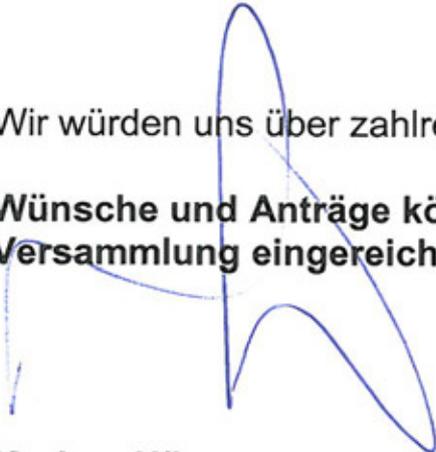
B ü r g e r v e r s a m m l u n g

am Freitag, den 15.06.2018

um 19.30 Uhr im Gasthaus "Stern" ein.

Wir würden uns über zahlreichen Besuch sehr freuen.

**Wünsche und Anträge können schriftlich bis zwei Tage vor der
Versammlung eingereicht werden.**



Markus Hörmann
1. Bürgermeister

TERMINKALENDER DER GEMEINDE SEEHAUSEN AM STAFFELSEE

MAI 2018

Freitag	25.05.	20.00	Forum Westtorhalle	Internation Corner - The Dealtaz - Southern Rock from Utah	Westtorhalle
Donnerstag	31.05.	08.00	Pfarrei St. Michael	Fronleichnam	Pfarrkirche

JUNI 2018

Sonntag	03.06.	10.00	LG Staffelsee Murnau e.V.	Benefizlauf	am südlichen Staffelseeufer
Samstag	09.06.	ab 09.00	Bundeswehr	Tag der Bundeswehr	Werdenfeler Kaserne
Montag	11.06.	20.00	CSU	Kommunalpolitischer Stammtisch	Restaurant Sonne
Freitag	15.06.	19.30	Gemeinde	Bürgerversammlung	Gasthof Stern
Freitag	22.06.	16.00	Forum Westtorhalle	Emil und die Detektive	Forum Westtorhalle
Freitag	22.06.	19.00	Fremdenverkehrsverein	1. Seefest	Bootsanlegestelle
Dienstag	26.06.	19.00	Obst- und Gartenbauverein	Gartenratsch bei Familie Schmötzer	Obst- und Gartenbauverein

JULI 2018

Donnerstag	05.07.	18.30	Forum Westtorhalle	Wir müssen reden!	Forum Westtorhalle
Freitag	06.07.	19.00	Fremdenverkehrsverein	2. Seefest	Bootsanlegestelle
Montag	09.07.	20.00	CSU	Biergarten-Stammtisch	Restaurant Sonne
Freitag	13.07.	20.00	Forum Westtorhalle	Musikwerkstatt 10.0	Westtorhalle
Freitag	20.07.	19.00	Fremdenverkehrsverein	3. Seefest	Bootsanlegestelle
Samstag	21.07.	6.30	Obst- und Gartenbauverein	Ausflug nach Innertissen Abfahrt: Riedhausen Bushäusl, anschl. Seehausen Bushaltestelle und Rieden Waaghäusl	
Samstag	28.07.	ab 8.00	Freiwillige Feuerwehr	Altpapiersammlung	

AUGUST 2018

Freitag	03.08.	19.00	Fremdenverkehrsverein	4. Seefest	Bootsanlegestelle
Mittwoch	15.08.	14.00	Fremdenverkehrsverein	Fischerstechen	Bootsanlegestelle
Sonntag	19.08.	13.00	CSU	Radltour durch unsere Ortsteile	Gasthof Stern
Sonntag	19.08.	16.00	CSU	Kaffee und Kuchen	Lido, Strandbad